

LLB-FINANZINFORMATIONEN

Wechselkurse

Table with columns: Noten, Ankauf, Verkauf. Includes EUR, USD, GBP, CAD, JPY, Devisen.

Aktuelle Devisenkurse, Telefon 236 86 90

Edelmetallkurse

Table with columns: Kg Gold, Unze Gold, Kg Silber, Vreneli, Krüger. Includes prices in CHF and USD.

Festgeldzinsätze p.a. netto Valuta

Table with columns: CHF, EUR, GBP, USD. Includes interest rates for 3, 6, and 12 months.

Festgeldabschlüsse, Telefon 236 86 80

Kassenobligationen gültig ab

Table with columns: 2 Jahre, 3 Jahre, 4 Jahre, 5 Jahre, 6 Jahre, 7 Jahre, 8 Jahre. Includes interest rates in CHF and EUR.

Inhaberaktie

Table with columns: LLB Inhaberaktie, CHF 500.00

Obligationen/Netto-Inventarwerte

Table with columns: LLB Euro Alternativ Invest, LLB Global Bond Trend Invest, etc.

Aktienfonds/Netto-Inventarwerte

Table with columns: LLB Liechtenstein Banken Invest, LLB 50 Leaders Invest, etc.

Gemischte und andere Fonds

Table with columns: LLB Vorsorge Invest Ertrag (CHF), LLB Vorsorge Invest Ertrag (EUR), etc.

Börsenhandel bis 22.00 Uhr, Tel: 236 83 03 ab 17.00 Uhr

LLB LIECHTENSTEINISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT. Städtle 44 · Postfach 384 · FL-9490 Vaduz. Telefon +423 236 88 11 · Fax +423 236 88 22. Internet: www.llb.li · E-Mail: llb@llb.li

OBLIGATIONEN

Franken-Obligationen ziehen weiter an

ZÜRICH - Die Franken-Obligationen haben am Mittwoch erneut auf breiter Front fester tendiert. Händler verwiesen auf die anhaltenden Zweifel an einer baldigen Erholung der Wirtschaft, auf Zinsenkungsphantasien und den Verfall des Juni-Kontraktes des Conf-Futures. Dabei seien die Umsätze sowohl im Kassa- als auch im Terminmarkt recht gut. Der Juni-Conf stieg 31 Basispunkte auf 131,47 und der September-Conf 34 auf 133,95 Prozent. Es wurden im Juni 4298 und im nachfolgenden September-Conf 4405 Kontrakte umgesetzt. Der von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) berechnete zehnjährige Kassazinssatz entspannte sich auf 2,29 (Vortag 2,39) Prozent. CDC Ixis legte über CSFB zwei Tranchen eine Anleihe über insgesamt 500 Mio. Fr. auf. Eine erste Tranche über 300 Mio. Fr. kam mit einem Kupon von 1,75 Prozent und einer Laufzeit bis 2010; die zweite Tranche über 200 Mio. Fr. ist mit einem Kupon von 2,3/8 Prozent ausgestattet. (sda)

Aktien Schweiz

Jahres-Jahres-höchst tiefst (in CHF) 4.6. V.5%

Table with columns: ABB Ltd N, Abs. Europe EUR, Abs. Invest USD, etc.

MNO

Table with columns: Maag Hold I, Mach Hitec I, Messe Schweiz N, etc.

P/O/R

Table with columns: Pargesa, Pax-Anlage N, Phoenix Mecano, etc.

S

Table with columns: St. Gall. CA, St. Galler KB N, SIA-Burgess N, etc.

D/E

Table with columns: Dätwyler I, Edipresse I, EG Laufenburg, etc.

F/G

Table with columns: Femtool Int'l N, Fin. Richemont, Fin. Tradition I, etc.

H/J

Table with columns: Harwanne I-B, Helvella-Patria N, Hermes Precisa N, etc.

K/L

Table with columns: Kaba Hold N, Kardax I, Kardex PS, etc.

Aktien Ausland

Jahres-Jahres-höchst tiefst (in CHF) 4.6. V.5%

Table with columns: Allianz N, BASF, Bayer, etc.

USA und Kanada

Table with columns: 3M Company, Alcan, Altria Group, etc.

Japan

Table with columns: Fujitsu Ltd, Honda Motor, NEC Corp., etc.

Niederlande

Table with columns: ABB Amro, Aegon Nv, Ahold, etc.

Südafrika

Table with columns: Gold Fields Ltd

Grossbritannien

Table with columns: Anglo-Amr. Pic, BP Pic, Formula1st, etc.

Übriges Ausland

Table with columns: Alcatel, BHP Billiton, Bull, etc.

W/W/Z

Table with columns: Walliser KB, Wartec N, Wartec PS, etc.

INTERVIEW

Schenken oder Erben?

Frage: Meine Frau und ich, wohnhaft in Liechtenstein, überlegen uns, ob wir unseren Kindern bereits zu Lebzeiten einen Erbvorbezug gewähren sollen. Was sind die Steuerfolgen? Ist aus steuerlicher Sicht eine Schenkung besser, als wenn das Vermögen erst beim Tod auf die Nachkommen übergeht? Was ist sonst noch zu beachten?

Antwort von Birgitta Gassner*

Eine Erbschaft wird in Liechtenstein grundsätzlich mit der Nachlasssteuer und der Erbanfallsteuer belastet. Mit der Nachlasssteuer wird die Erbmasse als solche besteuert. Mit der Erbanfallsteuer wird darüber hinaus noch der dem einzelnen Erben anfallende Vermögenserwerb besteuert. Es kommt somit zu einer separaten Besteuerung, unabhängig vom übrigen Vermögen, Erwerb etc.

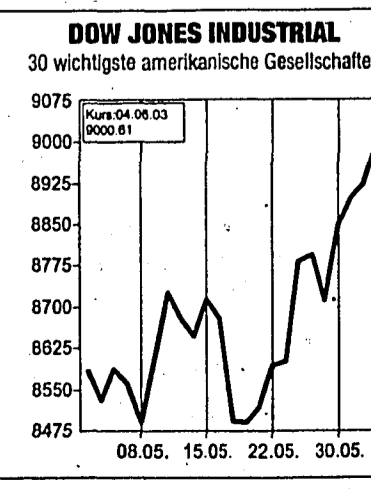
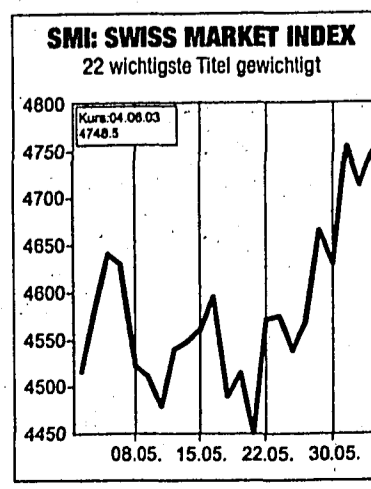
Jede Schenkung, also jede freiwillige, unentgeltliche Vermögensübertragung unterliegt prinzipiell der Schenkungssteuer. Der Tarif der Schenkungssteuer entspricht dabei demjenigen der Erbanfallsteuer.

Werden nun Vermögensteile bereits zu Lebzeiten an die Kinder weitergegeben, so fällt lediglich die Schenkungssteuer an. Die Nachlasssteuer, die im Falle der Erbschaft neben der Erbanfallsteuer zu zahlen ist, entfällt hier. Somit ist daher eine Schenkung unter Lebenden aus steuerlicher Sicht prinzipiell günstiger als das Vererben.

Neben der Schenkung unter Lebenden gibt es auch die Schenkung auf den Todesfall. Dabei wird eine Schenkung mit dem Tod des Geschenkgebers (als Anfang) terminisiert. Es gilt allerdings, die unechte von der echten Schenkung auf den Todesfall zu unterscheiden. Im Fall der unechten Schenkung auf den Todesfall handelt es sich nicht um eine Schenkung im klassischen Sinn, sondern um ein Vermächtnis, also eine einseitige, widerrufbare Verfügung. Hinsichtlich des Vermächtnisses fällt sowohl die Nachlass- als auch die Erbanfallsteuer an. Dagegen setzt die echte Schenkung auf den Todesfall einen Vertrag mit Verzicht auf das Widerrufsrecht voraus. Aus steuerlicher Sicht ist zu erwähnen, dass die geschenkte Sache aus dem Reinachlass herausfällt, so dass diesbezüglich keine Nachlasssteuer, wohl aber die Erbanfallsteuer anfällt.

*Dr. iur. Birgitta Gassner ist Nachlassexpertin bei der Liechtensteinischen Landesbank AG in Vaduz.

REUTERS The Business of Information. Kurse ohne Gewähr. Includes a small photo of a woman.



Advertisement for 'Mehr Transparenz.' featuring a photo of a man and text: 'Mit unserer Finanzplanung haben Sie mehr vom Leben.' Includes the LLB logo.